

Dezernat IV
1087/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 16.12.2021

öffentlich

**Anfrage zu Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) und Zinserträge durch den
Negativzins;
Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung**

Sachverhalt:

Das Ratsmitglied Dr. Fleck hat mit Datum vom 2.12.2021 die als Anlage beigefügte Anfrage gestellt. Sie wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Die jeweiligen Kassenkreditstände zum Monatsende stellen sich wie folgt dar:

31.01.2021	94.938.000 €
28.02.2021	95.257.000 €
31.03.2021	98.746.000 €
30.04.2021	98.557.000 €
31.05.2021	99.377.000 €
30.06.2021	100.474.000 €
31.07.2021	105.030.000 €
31.08.2021	106.617.000 €
30.09.2021	103.664.000 €
31.10.2021	102.591.000 €
30.11.2021	101.710.000 €
03.12.2021	100.682.000 €

Während des laufenden Jahres lag der niedrigste Stand am 3. Januar bei 88,5 Mio. € und der höchste Stand am 28. September bei 107 Mio. €.

Am 03.12.2021 waren insgesamt 14 Liquiditätskredite zwischen 400.000 € und 16.000.000 € mit unterschiedlicher Laufzeit abgeschlossen. Für neun Darlehen war ein negativer Zinssatz zwischen -0,01% und - 0,50% vereinbart. Bei vier Darlehen lag der Zinssatz bei 0 %. Lediglich ein länger laufender Kassenkredit ist noch mit einem positiven Zinssatz von 0,35% fixiert.

Frage 2:

Für 2021 wird mit Zinserträgen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten i. H. v. rund 195.000 € gerechnet.

Frage 3:

Die Höhe der Rückstellungsverpflichtungen und der allgemeinen Rücklage ergibt sich aus dem

festgestellten Jahresabschluss 2020, der allen Ratsmitgliedern vorliegt. Die Zahlen sind im Einzelnen der Schlussbilanz zum 31. Dezember und der Rückstellungsübersicht zu entnehmen. Die aktuellen Rückstellungs- und Rücklagenbeträge 2021 werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und aktualisiert.

Die Teilfragen 2 bis 4 sind nicht zu beantworten, weil es den dort unterstellten Sachverhalt nicht gibt. Der Fragesteller geht offensichtlich in teilweiser Unkenntnis der bilanziellen Zusammenhänge davon aus, dass die Stadt in Höhe der Rücklagen und Rückstellungen tatsächlich über finanzielle Mittel verfüge, die am Kapitalmarkt angelegt seien. Abgesehen davon, dass man solche Mittel dazu nutzen müsste, den Kassenkredit zu reduzieren, existieren diese vermuteten Geldmittel aber tatsächlich gar nicht.

Siegburg, 08.12.2021

Anlage:

Anfrage vom 3.12.2021